



Außerordentliche Wirtschaftshilfen für den November 2020

Förderung für vom Shutdown betroffene Unternehmen

Wer erhält die Förderung?

Direkt und indirekt von der temporären Schließung im Monat November betroffenen Unternehmen.

In welcher Höhe besteht Anspruch auf Förderung?

Die Förderung wird pro Woche berechnet und beträgt 75% des durchschnittlichen Umsatzes im November 2019.

Werden Umsätze die im November 2020 erzielt werden angerechnet?

Bis zu einer Höhe von 25% des Vorjahresumsatzes erfolgt keine Anrechnung auf die Förderung, darüber hinaus erfolgt eine Anrechnung auf die Förderung.

Sonderregelung für Restaurants mit Außer-Haus-Umsätzen!

Die Förderhöhe ermittelt sich anhand der im Vorjahr im Restaurant erzielten Vor-Ort-Umsätze. Außer-Haus-Umsätze werden nicht angerechnet!

Sonderregelung für Solo-Selbstständige!

Hier kann zur Bemessung der Förderhöhe 75% des durchschnittlichen Wochenumsatz im Gesamtjahr 2019 zu Grunde gelegt werden.

Wie wird die Förderung beantragt?

Die Beantragung erfolgt durch Ihren Steuerberater über eine Online-Plattform.

(Stand: 05.11.2020)